

XI. Der Kirchenstaat, oder das Gebieth des röm. Papstes, als weltlichen Fürsten.

A. Ältere Geschichte.

Die Länder des heutigen Kirchenstaates machten einst Umbria, Picenum, das Land der Sabiner, einen Theil von Etruria und von Latium aus. In diesen Ländern vorzüglich in Rom, gründete sich jene große Macht der Römer, welche nicht nur alle Völker Italiens, sondern allmählig auch die meisten Länder der ganzen damahls bekannten Welt unterjochte a). Die Heruler und Rugier unter Odoacer entrißen sie den Römern, jenen nahmen sie die Ost-Gothen, und diesen die griechischen Kaiser.

B. Das Entstehen des Kirchenstaates

v. J. 755 — 1053 — 298 J.

Der römische Papst erhält durch die Schenkung Pipins, und Carls des Großen ein weltliches Gebieth.

Die Macht der griechischen Exarchen wurde von den Longobarden immer mehr eingeschränkt. Ihr König Aistulph hatte schon Ravenna und Pentapolis erobert, und rückte der Stadt Rom stets näher. Von Constantinopel konnte man keine Hülfe erwarten; man wandte sich also an die mächtigen Franken. Schon hatte vorher der P. Gregor III. den fränkischen Majordomus Carl Martel zu Hülfe gerufen. Allein beyde starben, ehe noch wirkliche Hülfe kam. P. Stephan III. bath nun den Pipin, Carl Martells Sohn, der nun schon wirklicher fränkischer König war, um Unterstützung. Dieser leistete sie ihm auch, nachdem er vorher als Patricier von Rom erklärt worden war, nahm den Longobarden das Exarchat ab, und schenkte es der römischen Kirche. Allein Aistulphs Nachfolger Desiderius, fiel abermahls in die neuen Länder des Papstes ein. Carl der Große aber, Pipins Sohn und Nachfolger, eroberte sie wieder, und bestätigte nicht nur die Schenkung seines Waters, sondern vermehrte sie auch. Doch behielt er sich die Oberherrschafft sowohl über die Stadt Rom, als auch über das dem Papste abgetretene Land. So entstand vorzüglich das sogenannte Patrimonium St. Petri nebst Ravenna, Rimini, Pesaro, Casena, Fano, Sinigaglia, Forlimpopoli, Urbino, Commachio &c.

C.